

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 309
BETREFFEND GEWAHRUNG EINES DARLEHENS AN DIE KUNSTEISBAHN ZUG AG
FUER DIE UEBERDACHUNG DES EISHOCKEYFELDES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 390
vom 15. Dezember 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kunsteisbahn Zug AG wird für die Ueberdachung des Eishockeyfeldes ein Darlehen von Fr. 900 000.-- gewährt. Dieses ist mit 2% pro Jahr zu verzinsen und gleichzeitig mit 3% = Fr. 27 000.-- zu amortisieren. Die Amortisationsquote ist nach 5 Jahren zu überprüfen.
2. Der Kunsteisbahn Zug AG wird die Uebernahme einer Bürgschaft im Betrage von max. Fr. 700 000.-- zugesichert. Von diesem Betrag sind allfällige weitere Darlehen und Beiträge in Abzug zu bringen.
3. Ziff. 1 und 2 werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass der Finanzierungsplan im vorgeschlagenen Rahmen eingehalten wird, und die Kosten aufgrund der durchgeführten Submission nicht mehr als 2,5 Mio. Franken betragen.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 20. Januar 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder